



LANGENBRUCK
Top of Baselland

P.P.
4438 Langenbruck

A

Langenbruck, den 28. Mai 2016

Einladung Bürger- und Einwohnergemeinde-Versammlung

Liebe Langenbruggerinnen und Langenbrugger
Liebe Bärenwilerinnen und Bärenwiler

Wir laden Sie ganz herzlich zur
Bürger- und Einwohnergemeinde-Versammlung vom
Dienstag, 28. Juni 2016
in die Revue, Erikaweg 1 ein.

Die **Bürgergemeinde-Versammlung** findet um **19.45 Uhr**
die **Einwohnergemeinde-Versammlung** im Anschluss daran um **20.15 Uhr** statt.

Zeigen Sie mit Ihrem Kommen Interesse an unserem Dorf und damit Ihr Engagement
für ein attraktives und zukunftsorientiertes Langenbruck.

Mit herzlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Hector Herzig, Gemeindepräsident

Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter

Gemeindeverwaltung 4438 Langenbruck

Tel. 062 390 11 37, Fax 062 390 19 69, Gratis Tel. 0800 80 44 38

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08.15 – 11.45 Uhr, Do. 16.00 – 18.30 Uhr

Homepage: www.langenbruck.ch, Mail: gemeinde@langenbruck.ch

Traktanden der Bürgergemeinde

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2015
2. Rechnung 2015
3. Gründung einer Oskar Bider-Stiftung und Einbringung eines Startkapitals mittels eines Kredites von CHF 25'000.00
4. Verschiedenes

Bemerkung zu Traktandum Nr. 1 der Bürgergemeinde

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Dezember 2015 ist im öffentlichen Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung oder auch auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme verfügbar.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 2 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2015 schliesst mit Aufwendungen von CHF 135'661.05 und Erträgen von CHF 174'748.65 ab. Somit wird ein Einnahmenüberschuss von CHF 39'087.60 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Gewinn von CHF 42'300.00 gerechnet. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung der Rechnung gedruckt. Die Originalrechnung für das Jahr 2015 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen der Gemeindepräsident Hector Herzig oder der Gemeindeverwalter Christian Burkhardt gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen zur Rechnung des Gemeinderates und den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Die Detailrechnung ist auch unter www.langenbruck.ch einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung der Bürgergemeinde für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 3 der Bürgergemeinde

An der letzten Versammlung wurde der Beschluss zur Gründung der Oskar Bider-Stiftung zurückgestellt, weil noch nicht alle Details bekannt waren und die Stiftungs-Urkunde nicht vorgelegen ist. Nun sind diese Unterlagen ausgearbeitet. Der Zweck der Stiftung ist, das relativ grosse Sammelgut von Gegenständen, das in

direktem Zusammenhang mit dem Flugpionier Oskar Bider und seiner Schwester Leny steht und bei privaten Personen in der ganzen Schweiz verstreut ist, in diese Stiftung einzubringen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sammlung zusammengeführt werden muss und zwingend nach Langenbruck gehört. Auch bei einem allfälligen Scheitern der Verlegung des Bider-Hangars nach Langenbruck, wird diese Stiftung weiter bestehen bleiben. Die Stiftungsurkunde ist auf unserer Webseite www.langenbruck.ch einsehbar und wird auch in der Juni-Ausgabe in der Dorfzytig publiziert.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet die BGV, der Gründung der Stiftung „Oskar Bider Museum“ und der Ausstattung eines Startkapitals von CHF 25'000.00 zuzustimmen und die Stiftungsurkunde zu genehmigen.

Bilanz

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

Bürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2015	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2015
1	Aktiven Bürgerkasse	1'036'802.27	215'716.25	152'220.15	1'100'298.37
10	Finanzvermögen	1'036'798.27	48'681.85	27'601.30	1'057'878.82
101	Guthaben an Einwohnerkasse	700'450.27	48'681.85	27'601.30	721'530.82
107	Finanzanlagen	336'348.00			336'348.00
14	Verwaltungsvermögen	4.00	167'034.40	124'618.85	42'419.55
140	Sachanlagen	4.00			4.00
144	Darlehen		167'034.40	124'618.85	42'415.55
2	Passiven	1'036'802.27	74'539.45	11'043.35	1'100'298.37
20	Fremdkapital	2'292.45	35'451.85	11'043.35	26'700.95
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'292.45	35'451.85	11'043.35	26'700.95
29	Eigenkapital	1'034'509.82	39'087.60		1'073'597.42
295	Eröffnungskonto	971'218.07			971'218.07
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	63'291.75	39'087.60		102'379.35

Erfolgsrechnung

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

Bürgergemeinde	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	174'748.65	174'748.65	228'600 42'300	270'900	257'398.20	257'398.20
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	32'992.60	0.00 32'992.60	26'000	500 25'500	19'740.70	0.00 19'740.70
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	0.00 2'000.00	2'000.00	1'000 1'000	2'000	0.00 1'000.00	1'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	82'658.00 52'049.15	134'707.15	191'300 37'900	229'200	167'118.95 55'958.90	223'077.85
9 FINANZEN + SCHULDENVERWALTUNG	59'098.05	38'041.50 21'056.55	10'300 28'900	39'200	70'538.55	33'320.35 37'218.20

Erfolgsrechnung

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

Bürgergemeinde	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	32'992.60		26'000	500	19'740.70	
02 Allgemeine Dienste	32'992.60		26'000	500	19'740.70	
022 Allgemeine Dienste	32'992.60		26'000	500	19'740.70	
0220 Allgemeine Dienste	32'992.60	0.00	26'000	500	19'740.70	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		2'000.00	1'000	2'000		1'000.00
77 Friedhof		2'000.00	1'000	2'000		1'000.00
771 Waldfriedhof		2'000.00	1'000	2'000		1'000.00
7710 Waldfriedhof	0.00	2'000.00	1'000	2'000	0.00	1'000.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	82'658.00	134'707.15	191'300	229'200	167'118.95	223'077.85
82 Forstwirtschaft	82'658.00	134'707.15	191'300	229'200	167'118.95	223'077.85
820 Forstwirtschaft	82'658.00	134'707.15	191'300	229'200	167'118.95	223'077.85
8200 Forstwirtschaft	82'658.00	134'707.15	191'300	229'200	167'118.95	223'077.85
9 FINANZEN + SCHULDENVERWALTUNG	59'098.05	38'041.50	10'300	39'200	70'538.55	33'320.35
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	59'098.05	38'041.50	10'300	39'200	70'538.55	33'320.35
961 Kapital- und Zinsendienst	20'010.45	38'041.50	10'300	39'200	7'246.80	33'320.35
9610 Kapital- und Zinsendienst	0.00	9'072.50	0	8'700	0.00	6'562.50
9611 Pachtzins-Einnahmen FV	622.00	28'969.00	300	26'500	0.00	26'757.85
9612 Deponie-Einnahmen Helfenberg	19'388.45	0.00	10'000	4'000	7'246.80	0.00
999 Abschluss	39'087.60				63'291.75	
9990 Abschluss	39'087.60	0.00	0	0	63'291.75	0.00

Bemerkungen zur Rechnung 2015 der Bürgergemeinde Langenbruck

Kontonummer	Begründung zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2015
0220.3130.00	Die Kosten für Dienstleistungen wurden mit CHF 5'892.45 überschritten. Der grösste Teil verursachte eine Felssturzgefahrenstudie über die Schöntalflue, da es dort zu Felsstürzen gekommen ist. Durch relativ einfache Massnahmen konnte man das Problem lösen. Der Rest sind höhere Versicherungsprämien.
0220.3130.01	Der Banntag wird neu über ein eigenes Konto geführt.
0220.3612.00	Für die gesamte Verwaltung bezahlt die Bürgergemeinde Langenbruck der Einwohnergemeinde einen jährlichen Verwaltungsbeitrag von CHF 12'500.00.
7710.4240.00	Beim Waldfriedhof wurden zwei Baumverträge abgeschlossen.
8200.3130.00	Bei den Leistungen von Dritten wurden nur CHF 44'961.10 von den budgetierten CHF 84'300.00 gebraucht.
8200.3612.00	Auch hier sind viel kleinere Aufwendungen des Forstreviers Oberer Hauenstein angefallen. Die Summe von CHF 38'820.90 (Budget CHF 82'000.00) sind ausschliesslich für die Revierbetreuung durch Revierförster/Forst angefallen. Schutzwaldprojekt und andere Naturschutzprojekte sind 2015 keine realisiert worden.
8200.4250.00	Trotz schlechten Rahmenbedingungen auf dem Holzmarkt wurde von den budgetierten CHF 102'700.00 Holzverkäufe von CHF 90'529.30 realisiert. Dies ist ein sehr gutes Resultat.
8200.4260.00 + 8200.4631.00	Da wir keine speziellen Projekte realisieren konnten, gab es hier praktisch keine Rückerstattung von Privaten, von Institutionen und vom Kanton.

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von CHF 39'087.60 ab.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, die Rechnung für das Jahr 2015 zu genehmigen.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Hector Herzig, Gemeindepräsident



Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter



Langenbruck, 18. Mai 2016



Bemerkungen und Anträge der Prüfungskommission

Die Jahresrechnung 2015 der Bürgergemeinde Langenbruck wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission im Sinne von Paragraph 148 und 158 des Gemeindegesetzes überprüft.

Die Abschlusszahlen und die Eröffnungsbilanz wurden kontrolliert im Sinne einer Saldikontrolle. Die Verbuchung der Belege kontrollierte die GRPK Langenbruck stichprobenweise.

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Die Rechnung der Bürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr 39'087.60 aus. Im Budget 2015 war ein Ertragsüberschuss von Fr. 42'300.00 vorgesehen.

- Die verbuchten Vermögenswerte (Aktiven) wurden kontrolliert und für richtig befunden.
- Abschlusszahlen wurden mit den Budgetzahlen verglichen. Die Abweichungen wurden vom Gemeinderat begründet und sind im Anhang der Rechnung 2015 aufgelistet.
- Die Buchführung wurde kontrolliert und der Abschluss gesichtet.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Langenbruck stellt der Bürgergemeindeversammlung den Antrag, die Jahresrechnung 2015 wie vorgelegt zu genehmigen. Die GRPK empfiehlt dem Rechnungsführer und dem Departementsvorsteher die Entlastung zu erteilen. Dem Verwalter ist für die sehr saubere Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Margrit Schneider

Bernhard Schneider

Christoph Müller

Langenbruck, 27. Mai 2016

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2015
2. Rechnung 2015
3. Kredit von CHF 15'000.00 für die Digitalisierung des Katasterwesens
4. Verabschiedung Wasserlieferungsvertrag zwischen Langenbruck und Holderbank
5. Diverse Mutationen bei der Gemeindeordnung
6. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)
7. Der Gemeinderat informiert über die laufenden Geschäfte und Projekte
8. Verschiedenes

Bemerkung zu Traktandum Nr. 1 der Einwohnergemeinde

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 17. Dezember 2015 ist im öffentlichen Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung oder auch auf der Gemeindeforum zur Einsichtnahme verfügbar.

Bemerkung zu Traktandum Nr. 2 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2015 schliesst mit Erträgen von CHF 3'862'777.05 und Aufwendungen von CHF 3'862'698.68 ab. Somit wird ein Einnahmeüberschuss von CHF 78.37 ausgewiesen. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 60'623.00 gerechnet. Wunschgemäss wird nur noch eine Kurzfassung der Rechnung gedruckt. Die Originalrechnung für das Jahr 2015 steht jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme offen. Für allfällige Fragen stehen Ihnen der Gemeindepräsident Hector Herzig oder der Gemeindeverwalter Christian Burkhardt gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen zur Rechnung des Gemeinderates und den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Die Detailrechnung ist auch unter www.langenbruck.ch einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet Sie, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 3 der Einwohnergemeinde

Die technischen Anpassungen in der Verwaltung sind grösstenteils vollzogen. Ein grösserer Baustein steht aber mit der Digitalisierung des Katasterwesens noch aus. Die Aufarbeitung der bestehenden Daten sowie die anschliessende Übertragung der Grundbuchdaten in unser System und die Einarbeitung der bestehenden Details unserer über 1000 Parzellen, bedarf der Hilfe eines Ingenieurbüros und unserem Softwarelieferanten. Für diese Arbeiten liegen zwei Offerten über CHF 13'700.00 der Firmen Jermann Ingenieure, Arlesheim und Hürlimann Informatik AG vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit über CHF 15'000.00, inkl. einer Reserve von CHF 1'300.-. Da dieser Betrag die Gemeinderatskompetenz übersteigt, bittet Sie der Gemeinderat, diesen Kredit zu genehmigen.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 4 der Einwohnergemeinde

An der EGV vom 17. Dezember 2015 wurde ein Kredit von CHF 350'000.00 zum Bau einer Wasserleitung zusammen mit der Nachbargemeinde Holderbank genehmigt. Inzwischen ist auch der Vertrag zwischen den Gemeinden Langenbruck und Holderbank bereinigt und zur Unterzeichnung bereit. Das Vertragswerk liegt im Vorraum der Gemeindeverwaltung auf und ist auch unter www.langenbruck.ch einsehbar. Der Gemeinderat bittet Sie, diesen Vertrag zu genehmigen. Im Herbst 2016 wird dann die Leitung erstellt und vor dem Wintereinbruch fertiggestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat bittet Sie, diesem Wasserlieferungsvertrag zwischen Langenbruck und Holderbank zuzustimmen.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 5 der Einwohnergemeinde

Bei der Behördenorganisation in unserer Gemeindeordnung stimmen die Angaben bei der Sozialhilfebehörde, beim Zivildienst und bei einigen der zu wählenden Mitgliedern nicht mehr mit den aktuellen Gegebenheiten überein. Nun muss dies angepasst werden. Die Änderungen sind im nachstehenden Auszug fett und kursiv angegeben. Diese Änderungen wurden vom Rechtsdienst des Kantons vorgeprüft und zur Genehmigung freigegeben.

Auszug aus der Gemeindeordnung

A. Gemeindeorganisation

Art. 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Langenbruck hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

Art. 2 Behördenorganisation

- 1 Es bestehen folgende Behörden:
 - a. Gemeinderat, bestehend aus 5 Mitgliedern
 - b. Kindergarten- und Primarschulrat, bestehend aus 5 Mitgliedern, **wovon 1 Mitglied aus dem Gemeinderat**
 - c. **Sozialhilfebehörde, bestehend aus 3 Mitgliedern, wovon 1 Mitglied aus dem Gemeinderat**
 - d. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler gemäss Vertrag
 - 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten
 - 1 sachverständige Person in den Spruchkörper
 - e. Rechnungs- & Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus 3 Mitgliedern
 - f. Wahlbüro, bestehend aus 7 Mitgliedern
- 2 Es bestehen folgende Kommissionen mit behördlichen Befugnissen:
 - a. Feuerwehrkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern, **wovon 1 Mitglied aus dem Gemeinderat**
 - b. **Zivilschutzorganisation ARGUS gemäss Vertrag**
 - c. **1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten**

Auszug aus der Gemeindeordnung Langenbruck

B. Wahl der Behörden

Art. 3 Wahlorgane

- 1 An der Urne werden gewählt:
 - a. der Gemeinderat
 - b. der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin
 - c. der Kindergarten- und Primarschulrat
 - d. die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - e. Die Sozialhilfebehörde
- 2 Durch den Gemeinderat werden gewählt:
 - a. die Feuerwehrkommission
 - b. das Wahlbüro
 - c. die Mitglieder der Gemeinde Langenbruck des Schulrates der Musikschule beider Frenkentaler
 - d. ~~1 Mitglied der Regionalen Sozialhilfebehörde Waldenburger Tal aus seiner Mitte;~~
 - e. 1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler aus seiner Mitte
 - f. 1 sachverständige Person in den Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler
 - g. **1 Delegierter in die Versammlung der Gemeindedelegierten der Zivilschutzorganisation ARGUS aus seiner Mitte**
 - h. die Mitglieder beratender Kommissionen **und Arbeitsgruppen**
- 3 Durch den Kindergarten- und Primarschulrat werden gewählt:
 - a. die Mitglieder der Gemeinde Langenbruck des Schulrates der Sekundarschule Waldenburger Tal

Antrag:

Der Gemeinderat bittet Sie, diese Mutationen in der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Bemerkungen zu Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeinde

Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohner/innen in Pflegeheimen auferlegt: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte. Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293) wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln. Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. erhalten sollten. Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren: „Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken

sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet. Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt. Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendermassen beschlossen: „Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.“ (Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d.h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte.)

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten. Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts, und zudem wird durch diese ‚Einsparung‘ lediglich die Situation des Kantons, und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt.

Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1 bis wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Termine

Die Fairness-Initiative wurde am 23. April 2016 an der Tagsatzung der Gemeinden vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach). Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.
2. Der Einwohnerrat / Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1 bis wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
1 bis Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

	Bestand per 1.1.2015	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2015
1 AKTIVEN	9'037'766.21	10'175'977.49	10'614'239.33	8'599'504.37
10 FINANZVERMÖGEN	7'827'108.38	9'796'136.54	10'439'164.48	7'184'080.44
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'210'657.83	379'840.95	175'074.85	1'415'423.93
Allgemeiner Haushalt	629'935.13	102'474.05	125'624.85	606'784.33
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	322'151.10	275'524.90	30'058.00	567'618.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	258'571.60	1'842.00	19'392.00	241'021.60
2 PASSIVEN	9'037'766.21	6'785'840.95	7'224'102.79	8'599'504.37
20 FREMDKAPITAL	7'020'236.27	5'539'897.91	5'792'419.89	6'767'714.29
29 EIGENKAPITAL	2'017'529.94	1'245'943.04	1'431'682.90	1'831'790.08
Allgemeiner Haushalt	1'751'952.41	1'123'565.47	1'383'036.75	1'492'481.13
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'109'584.01	110'924.97	110'846.60	1'109'662.38
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag	642'368.40	1'012'640.50	1'272'190.15	382'818.75
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	25'623.77-	39'982.58	11'761.70	2'597.11
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	289'616.68	47'220.90	36'884.45	299'953.13
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	1'584.62	35'174.09		36'758.71

Ergebnisübersicht

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
ERFOLGSRECHNUNG	3'862'698.68	3'862'777.05	3'852'293	3'791'670	3'590'922.35	3'853'437.00
+ Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss		193'888.19		190'037		
Ertragsüberschuss					107'575.98	
+ Ergebnis aus Finanzierung:						
Aufwandüberschuss	154'410.67		130'235		154'938.67	
Ertragsüberschuss						
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)		39'477.52		59'802	262'514.65	
+ Ausserordentliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss	39'555.89					
Ertragsüberschuss						
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	78.37			59'802	262'514.65	
INVESTITIONSRECHNUNG	277'270.90			20'000	185'191.47	1'187.65
Zunahme der Nettoinvestitionen		277'270.90				184'003.82
Abnahme der Nettoinvestitionen			20'000			
BILANZ	8'599'504.37	8'599'504.37			9'037'766.21	9'037'766.21
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		1'109'662.38				1'109'584.01

Erfolgsrechnung

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung	512'300.67	138'301.70	478'650	135'920	513'566.45	143'334.80
Nettoaufwand		373'998.97		342'730		370'231.65
1 Oeffentliche Sicherheit	239'554.33	69'440.45	194'697	77'247	191'407.43	82'376.70
Nettoaufwand		170'113.88		117'450		109'030.73
2 Bildung	1'226'175.60	21'872.30	1'078'419	23'100	969'614.89	23'887.10
Nettoaufwand		1'204'303.30		1'055'319		945'727.79
3 Kultur und Freizeit	44'691.80		40'600		32'499.40	1'677.00
Nettoaufwand		44'691.80		40'600		30'822.40
4 Gesundheit	134'970.55	22'961.85	189'100	42'000	171'644.75	34'922.75
Nettoaufwand		112'008.70		147'100		136'722.00
5 Soziale Wohlfahrt	714'906.59	103'655.90	858'010	231'700	728'071.66	288'367.20
Nettoaufwand		611'250.69		626'310		439'704.46
6 Verkehr	291'711.70	19'362.88	262'125	17'600	254'791.05	25'563.00
Nettoaufwand		272'348.82		244'525		229'228.05
7 Umwelt und Raumplanung	479'224.14	467'535.29	459'422	434'418	489'786.26	450'214.91
Nettoaufwand		11'688.85		25'004		39'571.35
8 Volkswirtschaft	42'946.10	20'948.00	49'600	28'800	42'961.01	22'879.00
Nettoaufwand		21'998.10		20'800		20'082.01
9 Finanzen und Steuern	176'295.57	2'998'698.68	241'670	2'800'885	459'094.10	2'780'214.54
Nettoertrag	2'822'403.11		2'559'215		2'321'120.44	
Total	3'862'777.05	3'862'777.05	3'852'293	3'791'670	3'853'437.00	3'853'437.00
Aufwandüberschuss				60'623		
T o t a l	3'862'777.05	3'862'777.05	3'852'293	3'791'670	3'853'437.00	3'853'437.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Langenbruck
Buchungsperiode 2015

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung	25'754.05				90'981.07	
Nettoaufwand		25'754.05				90'981.07
2 Bildung					11'756.05	
Nettoaufwand						11'756.05
6 Verkehr					37'640.00	
Nettoaufwand						37'640.00
Nettoertrag	1'447.00					
7 Umwelt und Raumplanung	252'963.85			20'000	44'814.35	
Nettoaufwand		252'963.85				1'187.65
Nettoertrag			20'000			43'626.70
T o t a l	277'270.90			20'000	185'191.47	
Zunahme der Nettoinvestitionen		277'270.90				184'003.82
Abnahme der Nettoinvestitionen			20'000			

Bemerkungen zur Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Langenbruck

Konto	Begründung zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2015
Verwaltung	
1.0120.3170	Die Repräsentationsspesen und Fahrentschädigungen des Gemeinderates sind CHF 3'072.00 höher ausgefallen. Diese Ausgaben sind schwierig zu budgetieren, weil auswärtige Termine beim Budgetprozess noch nicht bekannt sind und man mit einer Annahme rechnen muss. Dazu kamen Jubiläen von Vereinen und Abschiedsgeschenke für zurücktretende Personen, die nicht budgetiert waren.
1.0220.3120	Neu werden in diesem Konto nur noch die Wasser-, Elektrizitäts- und Heizkosten für die Verwaltung verbucht und die Kosten für die Wohnungen unter dem Konto 1.0290.3110. Deshalb gibt es hier eine grosse Differenz zum Budget.
1.0220.3130	Bei den allg. Verwaltungskosten entstanden Mehrkosten von insgesamt CHF 5'897.00. CHF 2'840.40 mussten für die Ausarbeitung einer notariellen Urkunde ausgegeben werden, die im Zusammenhang mit einem Tausch- und Abtretungsvertrag stehen.
1.0220.3134	Die Sachversicherung für die Gebäude in der Höhe von CHF 4'409.00 ist neu in diesem Konto verbucht. Zusätzlich ist die Gemeindehaftpflichtversicherung von CHF 4'347.00 in diesem Konto verbucht. Das ergibt eine Abweichung von plus CHF 4'953.00 gegenüber dem Budget.
1.0290 alle K	Neu sind bei der Verwaltungliegenschaft Kräheggweg 1 die Aufwandposten verbucht. So sieht man besser, wie hoch die Nettoeinnahmen sind. Da wir im Rechnungsjahr keine grossen Reparaturen zu verzeichnen hatten und die wenigen Schäden durch unseren Hausmeister erledigt wurden, fielen hier praktisch keine Kosten an. Zudem ist die Liegenschaft komplett abgeschrieben, also ergeben sich auch keine Abschreibungskosten. Die Nettoeinnahmen belaufen sich auf CHF 56'199.70.
KESB	
1.1401.3611	Die Ausgaben für die KESB haben anstelle der budgetierten CHF 45'000.00 mit CHF 92'119.30 zu Buche geschlagen. Diese Ausgaben sind ohne Einflussnahme des Gemeinderates und schwer zu budgetieren. Wie aus den Medien ersichtlich ist, sind diese Ausgaben vor allem in kleinen Gemeinden an der Peripherie des Kantons massiv angestiegen.
Zivilschutz	
1.1620.3632	Die Kosten für den Zivilschutzverbund ARGUS sind um CHF 4'126.00 tiefer ausgefallen. Die Gesamtausgaben für diesen professionell geführten Verbund beläuft sich 2015 auf CHF 20'758.20.
Schule	
1.2110.3020	Die Mehrkosten von netto CHF 9'442.90 sind für Stellvertretungen, die durch krankheitsbedingte Ausfälle angefallen sind, ausgelöst worden.
1.2120.3020	Durch die Einführung von zusätzlichen budgetierten Unterrichtsstunden sind die Personalkosten für die Primarschule um CHF 68'744.80 höher ausgefallen. Dazu kam eine Korrekturbuchung vom Dezember 2014, die mit CHF 86'461.00 zu Buche schlägt. Insgesamt wurden CHF 458'838.00 budgetiert und mit CHF 615'919.80 schlussendlich abgerechnet.
Kultur, Sport und Freizeit	
1.3290.3109	Das Feuerwerk für den 1. August wurde angeschafft, wegen dem sehr trockenen Wetter aber nicht abgefeuert. Im Rechnungsjahr 2016 werden somit keine Aufwendungen verbucht.

- 1.3290.3636 Bei den Vereinsbeiträgen ist die Rechnung gegenüber dem Budget um CHF 3'597.00 höher ausgefallen. Mit diesem Geld wurde der öffentliche Bücherschrank und das Paul Juon Festival unterstützt. (GR-Kompetenz)
- 1.3500.3149 Mit einem Beitrag von CHF 5'000.00 (GR-Kompetenz) wurde die Renovation des Evangelischen Pfarrhauses unterstützt.

Gesundheit

- 1.4120.3635 Für die Altersheimkosten waren CHF 70'000.00 vorgesehen. Davon wurden nur CHF 40'507.45 in Anspruch genommen. Der Grund liegt darin, dass die neuen, höheren Pflegestufen-Ansätze erst am 1.1.2016 in Kraft getreten sind. Dies wusste man bei der Budgetierung noch nicht.

Soziale Sicherheit

- 1.5220.3631 Das Dekret betreffend «Vollumfängliche Übernahme der IV-Ergänzungsleistungen durch den Kanton» wurde wegen dem politischen Widerstand nicht in Kraft gesetzt. Deshalb musste der bisher geleistete Betrag von CHF 73'728.00 bezahlt werden. Bei den AHV-Ergänzungsleistungen hätten die Gemeinden bei einer Einführung des Dekrets alles übernehmen müssen. Deshalb ist der Budgetbetrag von CHF 263.000.00 effektiv auf CHF 102'811.00 gesunken. Wenn dieses Dekret tatsächlich eingeführt worden wäre, hätte dies unter dem Strich CHF 86'461.00 höhere Kosten verursacht.
- 1.5320.3631
- 1.5720.3000 Für die Sozialhilfe wurden netto CHF 384'460.00 budgetiert. Ausgegeben wurden Netto CHF 447'983.84, also CHF 63'523.84 Mehrkosten. Der Grund liegt in nicht absehbaren Rückzahlungen von Klientinnen und Klienten, die bei der IV in eine Rente überführt werden. Wenn dies der Fall ist, erhalten die Gemeinden die geleisteten Beiträge, rückwirkend ab dem Zeitpunkt, ab dem die Person bei der IV angemeldet worden ist, zurück. Im Berichtsjahr sind weniger Zahlungen eingegangen als budgetiert. Da die Dauer der IV-Abklärungen nicht abschätzbar ist, sind diese Geldrückflüsse nur schwer budgetierbar.
- 1.5720.4620

Verkehr

- 1.6150.3111 Im Herbst ist unser über 30-jähriger Tandem-Dreiseitenkipper total ausgefallen und konnte nicht mehr repariert werden. Der Gemeinderat hat die Ersatzbeschaffung an der Sitzung vom 8.9.15 beschlossen und dafür CHF 20'000.00 gesprochen.
- 1.6150.3134 Die Sachversicherungsprämien unserer beiden Werkhof-Traktoren kosten neu CHF 9'623.90 anstelle der budgetierten CHF 2'700.00. Der Grund liegt darin, dass die Fahrzeuge neu weisse Nummern haben müssen und deshalb höhere Prämien und auch Schwerverkehrsabgaben anfallen, die wir bisher nicht bezahlen mussten.
- 1.6150.3143 Beim Baulichen Unterhalt durch Dritte haben wir anstelle der budgetierten CHF 30'000.00 nur CHF 11'281.70 ausgegeben. Der Grund liegt darin, dass wir bauliche Reparaturen vermehrt selber machen.
- 1.6150.3162 Das ISEKI-Kommunalfahrzeuge, das in der Buchhaltung beschrieben ist, hat im Rechnungsjahr einen Motoren-Totalschaden erlitten. Die Reparatur war zu teuer im Vergleich mit einer Neuanschaffung. Deshalb hat der Gemeinderat eine Ersatzbeschaffung mit einem 5-jährigen Leasingvertrag beschlossen. Im Konto 3162.01 sind deshalb neue Leasingkosten in der Höhe von CHF 3'011.00 verbucht.

Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

- 1.7101. alle K Bei der Wasserversorgung wurde der budgetierte Wasser-Ertrag überschritten. Gesamthaft schliesst die Rechnung mit einem Rechnungsüberschuss von CHF 28'220.88 ab. Somit kann der bestehende Verlustvortrag von CHF 25'623.77 ausgebucht werden. Es verbleibt ein Überschussvortrag von CHF 2'597.11 auf die neue Rechnung. Diese Sanierung war durch die schon vorgenommene Erhöhung des Wasserpreises möglich. Bei den planmässigen Abschreibungen wurde davon ausgegangen, dass wir bereits bei den neuen Investitionen abschreiben müssen. Da sich die Zahlungen aber ins nächste Jahr verzögerten, müssen wir nur CHF 3'000.00 anstelle des budgetierten Betrags von CHF 13'000.00 abschreiben.

- 1.7201. alle K Bei der Abwasserbeseitigung wurden Mehreinnahmen von CHF 10'336.45 realisiert. Dieses Resultat ist trotz der reduzierten Abwassergebühren und durch einen viel geringeren Unterhaltsbedarf zu erklären. Das Polster in der Abwasserkasse beträgt nun CHF 299'953.13. Dieses wird durch die bereits vorgenommene Tarifsenkung von einem Franken pro m³ in den nächsten Jahren abgebaut.
- 1.7301. alle K Die Abfallbeseitigung kostete 2015 CHF 83'119.45. Die Einnahmen sind mit CHF 78'737.65 nicht kostendeckend ausgefallen. Dank einem einmaligen ausserordentlichen Finanzertrag von CHF 39'555.89 (Rückvergütungen der Kehrichtverbrennungsanlage Basel wegen zu hohen Gebühren in den letzten Jahren) wird nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'174.09 abgerechnet. Abzüglich dem vorhandenen Bilanzüberschuss von CHF 1'584.62 kann die Rechnung 2016 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 36'758.71 beginnen. Diese Reserve muss nach und nach abgebaut werden und wird die Preispolitik der Abfall- und Containermarken beeinflussen.

Tourismus

- 1.8400. alle K Beim Tourismus gehen die Kurtaxeneinnahmen von angenommenen CHF 16'500.00 auf CHF 12'807.00 zurück. Da die Aufwände auch geringer ausgefallen sind, verbleibt ein Rechnungsüberschuss von CHF 1'792.00 anstelle dem budgetierten Fehlbetrag von CHF 10'100.00.

Finanzen und Steuern

- 1.9100. alle K Die Steuereinnahmen fielen mit CHF 1'051'217.66 leicht tiefer aus als budgetiert.
- 1.9300. alle K Insgesamt ist der Finanz- und Lastenausgleich von den budgetierten CHF 1'450'000.00 auf CHF 1'705'852.00, also netto um CHF 255'852.00 höher ausgefallen. Ein gewichtiger Grund ist die Vergütung der 6. Primarklasse, die vom Kanton abgegolten wurde. Deshalb ist auch der Aufwand bei den Primarlehrerlöhnen entsprechend höher ausgefallen. Als einmaliger Betrag wurde der Gemeinde EL-Kompensationszahlungen in der Höhe von CHF 53'861.00 rückvergütet.
- 1.9630. alle K Die Unterhaltskosten und die Heizkosten fielen bei den Immobilien des Finanzverögens viel geringer aus als budgetiert. Bei Einnahmen von CHF 93'933.65 und Ausgaben von CHF 48'221.85 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 45'711.80.
- 1.9950.3052 Die Gemeinden wurden durch den Regierungsrat angewiesen, für das Jahr 2015 CHF 41'000.00 Rückstellungen vorzunehmen. Nach der grossen Ausfinanzierung der Pensionskasse für die Lehrerschaft liegt diese PK bereits wieder unter 100%, weil das Anlagejahr 2015 ganz schlecht verlaufen ist. Mit dieser Rückstellung wird dieses „Loch“ gestopft. Die Verwaltung und der Werkhof sind zwar auch bei der gleichen Pensionskasse, aber nicht in der gleichen Sammelstiftung. Über eine allfällige Lücke bei dieser PK ist noch nichts entschieden. Darüber wird die Vorsorgekommission an einer Sitzung im Juni beraten. Allfällige Ausgleichszahlungen würden im Rechnungsjahr 2016 anfallen.

Investitionsrechnung

- 1.0290.5040 Beim Umbau der Gemeindeverwaltung sind im Rechnungsjahr 2015 zusätzlich Kosten in der Höhe von CHF 25'754.05 dazugekommen. Der Grund liegt darin, dass wir bei den Elektroinstallationen grosse zusätzliche Arbeiten in Auftrag geben mussten, die bei der Planung nicht erkannt wurden. Diese zeitintensiven Arbeiten mussten in Regie vergeben werden. Insgesamt wurde der Kredit für den Umbau der Gemeindeverwaltung um CHF 26'735.05 überschritten.

Ausgaben in der Sozialhilfe in den Jahren 2010 – 2014

Aufgrund der Komplexität in der Bearbeitung der Sozialhilfaufgaben ist die Gemeinde Langenbruck auf Anfang 2010 in die neu gebildete Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal (RSDW) eingetreten. Bereits 2013 hat sich die Gemeinde Langenbruck entschieden, per Anfang 2014 wieder einen eigenen Sozialdienst einzurichten. Die Gründe waren vielfältig und wurden damals erläutert. Die Dossierübergabe an den Sozialdienst Langenbruck verlief nicht optimal und der Neustart in Langenbruck gestaltete sich schwierig. Die fehlerhaft übergebenen Dossiers, die mangelnde Übersicht, die Komplexität der Arbeit und das Arbeitsvolumen wurden unterschätzt und führten zu weiteren oder neuen Fehlern. Viele Ungereimtheiten haben den Ursprung bereits bei der Regionalen Sozialhilfebehörde Waldenburgertal und konnten in der kommunalen Behörde, aus oben erwähnten Gründen, leider nicht korrigiert werden. Ein Audit des Kantonalen Sozialamtes hat die Mängel, die durch nicht geltend gemachte Rückerstattungen und zu hohe Unterstützungsleistungen entstanden sind, deutlich aufgezeigt. Der Fehlbetrag beläuft sich auf CHF 177'190.00 (Stand März 2016).

Seit Juli 2015 konnte ein grosser Teil des entstandenen Schadens wieder gut gemacht werden. Rückforderungen aufgrund Subsidiaritäten, vor allem beim Kanton (Prämienverbilligungen, Heimatkanton, Asylwesen) wurden geltend gemacht und diese wurden in den allermeisten Fällen an die Gemeinde Langenbruck rückerstattet. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wir gehen heute davon aus, dass wir rund CHF 130'000.00 wieder aktivieren können.

Um diesen Mehraufwand an Arbeit zu bewältigen, musste das Arbeitspensum des neuen Sozialarbeiters während 8 Monaten um 20% erhöht werden. Den effektiven finanziellen Schaden der Gemeinde können wir heute noch nicht beziffern. Sobald die letzten Rückforderungen bei uns eingetroffen sind, werden wir entsprechend informieren.

Fazit:

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78.37 ab. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen. Im Voranschlag 2015 wurde mit einem Fehlbetrag von CHF 60'623.00 gerechnet. Dieses Resultat ist mit geringeren Ausgaben in diversen Kontengruppen erklärbar, aber auch durch die Nichteinführung des Dekrets betreffend der IV- und AHV-Ergänzungsleistungen. Zum Glück ist der Finanzausgleich höher ausgefallen. Zusammenfassend kann man aber festhalten, dass es für die kommenden Jahre schwieriger wird, positive Rechnungen zu realisieren, wenn die Überwälzung von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden so weitergeht.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Hector Herzig, Gemeindepräsident



Christian Burkhardt, Gemeindeverwalter



Langenbruck, 02. Juni 2015



Bemerkungen und Anträge der Prüfungskommission

Die Jahresrechnung und zahlreiche Geschäfte der Einwohnergemeinde Langenbruck wurden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission im Sinne von Paragraph 158 des Gemeindegesetzes intensiv geprüft.

Das Prüfungsergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Abschluss 2015 der Einwohnergemeinde wurde von den Mitgliedern der Prüfungskommission einzeln und in gemeinsamen Sitzungen geprüft. Die Rechnung weist per 31.12.2015 einen Ertragsüberschuss von Fr. 78.37 gegenüber einem budgetierten Verlust von Fr. 60'623 aus.

Folgende Prüfungen wurden vorgenommen:

- Übernahme der Abschlusszahlen des Vorjahres, Übernahme der Kontensaldi per 31.12.2014
- Vermögenswerte der Gemeinde und die Buchführung der Einwohnerkasse (stichprobenweise)
- Die Abschlusszahlen wurden mit den Budgetzahlen verglichen. Die Abweichungen wurden vom Gemeinderat begründet und sind im Anhang der Rechnung 2015 aufgelistet.
- Der Abschluss der Jahresrechnung wurde gesichtet und als richtig befunden.
- Sichtung aller Gemeinderatsprotokolle
- Sichtung der Belege (stichprobenweise)
- Anregungen wurden den Behörden mitgeteilt.

Die GRPK stellt fest, dass die Finanzlage der Gemeinde Langenbruck weiterhin als gut bezeichnet werden kann.

In diesem Sinne beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Langenbruck der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2015 wie vorgelegt zu genehmigen. Die GRPK empfiehlt, dem Rechnungsführer und den Gemeinderäten die Entlastung zu erteilen. Dem Verwalter ist für seine sehr gute und gewissenhafte Arbeit der beste Dank auszusprechen.

Die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Margrit Schneider

Bernhard Schneider

Christoph Müller

Langenbruck, 27. Mai 2016